

Eigenbetrieb
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
der Stadt Cottbus“

Stellungnahme des Werksausschusses

Beratungs-Nr.: 04/2022

Sitzung am: 27.10.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 4 – Wesentliche Eckpunkte Jahresabschluss 2021

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Beratungsvorschlag:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu beschließen:

1. Gem. § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 835.545,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Gem. § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung der Werkleiterin Silke Ullrich für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmenmehrheit

Anzahl der **Ja**-Stimmen: 4

Anzahl der **Nein**-Stimmen: 0

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: 0

laut Beratungsvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Cottbus, 12.12.2022

gez. _____ Schulz
vorsitzendes Mitglied des Werksausschusses